Neuenkirchstr. 20 • 6020 Emmenbrücke • Tel. 041 289 01 12 • info@zsoemme.ch

Kontakt

Sdt Nicole Müller, Adminstratorin

1 von 1

Thema

Merkblatt EO Anspruch für Selbstständigerwerbende

Die Erwerbsersatzordnung sieht folgende Regelung für Selbstständigerwerbende vor.

EO Anspruch

- 80% des Einkommens
- In einem ersten Schritt wird das Einkommen auf Grund einer Selbstdeklaration an die Ausgleichskasse festgestellt.
 - Auf Grund dieser wird eine provisorische EO Abrechnung durch die Ausgleichskasse erstellt.
- In einem zweiten Schritt oder bei bereits bestehender Selbstständigkeit, wird das Einkommen auf Grund der Steuerdeklaration via Gemeinde Steueramt und Kantonalem Steueramt durch die Ausgleichskasse festgestellt.
 - Auf Grund der definitiven Steuerabrechnung wird das Einkommen festgestellt und für die definitive EO Abrechnung verwendet.

Anspruch auf eine Betriebszulage (zusätzlich zum EO Anspruch)

- haben Selbstständigerwerbende, die ein Eigenrisiko zu tragen haben
- haben Selbstständigerwerbende, die Mitarbeiter angestellt haben und denen Lohnzahlungen leisten
- haben Selbstständigerwerbende, die Geschäftsgebäude besitzen und diese als Geschäftssitz nutzen

Die Höhe der Betriebszulage legt der Gesetzgeber fest.

Anspruch: SFr.67.— pro EO-Tag, Stand 1. Januar 2011.

Keinen Anspruch auf eine Betriebszulage haben Selbstständigerwerbende, die eine GmbH betreiben.

Emmenbrücke, 1. Januar 2018

ZIVILSCHUTZORGANISATION EMME

Der Bataillonskommandant

Oberstlt Reto Amrein